

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des
 Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**

Drucksache

0182/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.04.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	30.04.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.733.697,11 EUR und einem Jahresgewinn von 227.127,24 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2023 von 227.127,24 EUR wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

03

Der Werkleiterin Frau Dr. Heike Maisch wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 18.01.2023 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2024 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

14.04.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023 – nicht öffentlich

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

* Anlagen 1 bis 2 – **nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) wurde dem Beteiligungsmanagement am 25.03.2025 in digitaler Form und am 31.03.2025 in Papierform übergeben. Somit wurde der Jahresabschluss 2023 verspätet vorgelegt. Gemäß § 19 Abs. 1 und 4 der Eigenbetriebssatzung des TZP ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr festzustellen und über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung zu beschließen. Aufgrund des Wechsels in der Werkleitung zum Jahreswechsel 2022/2023 und dem Einsatz einer internen Übergangslösung mussten Zuständigkeiten und Fachkompetenzen im Eigenbetrieb neu organisiert werden. Dieser Prozess nahm einige Zeit in Anspruch und überschchnitt sich mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023.

Die Werkleitung erteilte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH am 07.07.2023 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des TZP sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen. Der Stadtratsbeschluss Nr. 0649/24 wurde am 14.08.2024 gefasst. Somit wurde der Prüfungsauftrag vor dem Stadtratsbeschluss erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2023 des TZP unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zur Aufwandsdeckung geordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 besuchten 302.752 Besucher den TZP. Damit verzeichnet der TZP einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (329.487 Besucher). Die Besucherzahlen können somit nicht an die Besucherzahlen von vor der Corona-Pandemie anknüpfen.

Zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme des TZP 18.734 TEUR (Vorj. 18.294 TEUR). Insgesamt schließt der TZP das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von 227 TEUR (Vorj. Jahresfehlbetrag -681 TEUR) ab. Geplant war ein Jahresergebnis von -901 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Das deutlich bessere Ergebnis begründet sich durch den höheren Zuschuss zur Aufwandsdeckung sowie in einer geringen Instandhaltungsleistung im Berichtszeitraum.

Die Umsatzerlöse betragen 2.506 TEUR (Vorj. 2.518 TEUR) und bestehen zum Großteil aus Erlösen aus Eintrittsgeldern. Die im Jahr 2023 erwirtschafteten Umsatzerlöse liegen 12 TEUR unter dem Vorjahresergebnis und um 644 TEUR unter dem Planwert. Der leichte Rückgang der Eintrittsgelder resultiert aus einer geringeren Anzahl von Besuchen von Jahreskarteninhabern.

Der TZP erhielt im Wirtschaftsjahr 2023 planmäßige Zuschüsse in Höhe von 4.200 TEUR (Vorj. 3.600 TEUR) aus dem Haushalt der Stadt. Die Fortführung des Eigenbetriebes TZP ist auch zukünftig maßgeblich vom Erhalt angemessener Zuschüsse zur Aufwandsdeckung durch die LHE abhängig.

Der Materialaufwand (571 TEUR, Vorj. 585 TEUR) betrifft überwiegend die Kosten für Strom, Futtermittel, Wasser und Abwasser sowie Heizöl und Gas. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 28 TEUR. Die leichte Verringerung des Materialaufwands ist überwiegend auf verringerte Aufwendungen für Wärmelieferung infolge der Energiepreislage zurückzuführen.

Mit 3.832 TEUR liegt der Personalaufwand um 50 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.782 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Inflationsausgleichsprämie bedingt. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 70 (Vorj. 72) Mitarbeiter beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 investierte der TZP 485 TEUR. Dies betraf hauptsächlich Sitzgelegenheiten für Besucher, ein Röntgengerät und den Wegebau.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des gesamten Jahres 2023 gesichert. Der TZP war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Mit Datum vom 21.02.2025 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des TZP sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie des Lageberichtes 2024 soll die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH bestellt werden. Die Fundus Dr. Höflich GmbH prüft den Eigenbetrieb damit zum zweiten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.